

# DBZ

DEUTSCHE BRIEFMARKEN-ZEITUNG

se  
sammler-express

Nr. 20 • 19. September 2014 • 3,90 € • www.d-b-z.de

20

**ALTBAYERN**

Herausforderungen  
für Spezialisten

**MESSE EXTRA**

Alles Wichtige zur modell-  
hobby-spiel in Leipzig

**DDR 1964**

Herausforderung  
Riesenblock 19



89. Jahrgang • H 2349

Österreich 4,50 € • Schweiz 6,50 sfr

# Deutschlands Welterbe

39 STÄTTEN IN LISTE  
DER UNESCO EINGETRAGEN



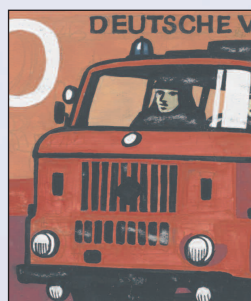
Hintergrundfoto: Hans P. Szyszka

20  
4 190234 903904



**POSTGESCHICHTE**

Erdbeben 1914:  
Leipzig auf historischen  
Ansichtskarten



**MPF-AKTEN**

Das Motiv von der  
Feuerwehr war dem  
Minister nicht genehm

39 Stätten in Liste der UNESCO eingetragen

## Deutschlands Welterbe

Seit 2011 steht das Fagus-Werk in der DBZ-Stadt Alfeld auf der Unesco-Liste des Weltkulturerbes. Damit würdigte die Weltorganisation Walter Gropius' richtungsweisende Architektur. Daneben erlangten kulturell und historisch wertvolle Stätten sowie bedeutende Naturräume den Schutz der gesamten Menschheit. Christian Schuhböck stellt das deutsche Welterbe auf den **Seiten 16 bis 20** vor und weist auf dessen Bedrohung hin.



Ansichtskarten erzählen

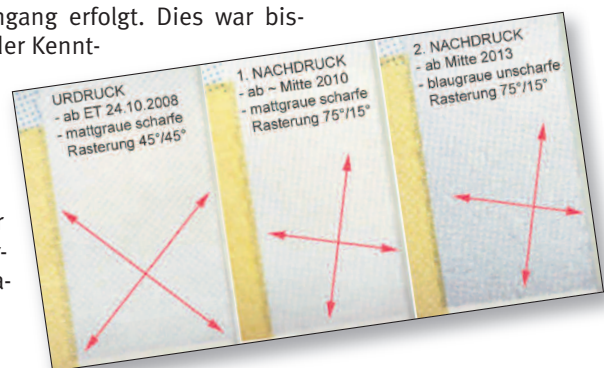
## Aufstieg und Wachstum

Am 27. Juni 1914 bebte in Leipzig die Erde. Ansichtskarten erinnern an das furchtbare Ereignis. Mehr aus der Leipziger Geschichte lesen Sie auf **Seite 32**.

Bundesarbeitsgemeinschaft RSV weist drei Auflagen nach

## Typen der ATM 6 und 7

Die Gesamtauflage der Automatenmarken mit Abbildungen des Brandenburger Tores und des Post-Hochhauses sei in einem Druckdurchgang erfolgt. Dies war bislang der Stand der Kenntnisse. Nunmehr gelang Heinz Stark von der Bundesarbeitsgemeinschaft RSV der Nachweis verschiedener Auflagen – **Seite 30**.



### Deutschland

Deutschland Aktuell: Fagus-Werk Alfeld und mehr	ab 4
Deutschland Aktuell: Neue Stempel	4 / 6
Deutschland Aktuell: Neue Schmuckstempel	8
Aus den Akten des MPF: Ordnung und Sicherheit	10 / 12
Informationen zu den Neuheiten des Oktobers	13 / 14

### Titelthema

Deutschlands Welterbe: Gefährdungen durch Bauprojekte	ab 16
---	-------

### Messe Extra

Alles Wichtige zur modell-hobby-spiel, Leipzig	22 / 23
--	---------

### Postgeschichte

Altbayern lockt mit der Möglichkeit der Entdeckung	ab 24
Typen der ATM 6 und 7: Nachdrucke 2010 und 2013	30
Aufstieg und Wachstum: Ansichtskarten erzählen aus Leipzig	32
Mit Vignetten unterschiedlicher Art: Portofreiheiten	34
Basiswissen: Probedruck	36
Kurzmeldungen	37

### Markt & Marken

Auktionsrundschau	38 / 39
Auktionskalender	39
Für Schatzsucher: Schiller in Thüringen (I)	42
Der größte Block der Welt: DDR 1964	432
Auktionen Spezial: Württemberg 70 Kreuzer bei Gärtner	44
Auktionen Spezial: Seltener Taler bei Höhn	44
Auktionen Spezial: Ansichtskarten-Rarität bei Raith	45
Zubehör Spezial: Neues Danzig-Album bei Schaubek	45
Auktionen Spezial: Harry-von-Hofmann-Sammlung bei Köhler	48
Auktionen Spezial: Schleswig-Holstein-Beleg bei Postiljonen	48

### Leserservice

Termine	ab 49
Aus Vereinen: Alfeld	51
Aus Vereinen: Schwarzenberg, Hamburg, Cottbus, Herzberg	52
Aus Vereinen: Nürtingen, Greiz, Heilbronn	53
Arbeitsgemeinschaften: Kolonien, Poststempelgilde, MH	62
Arbeitsgemeinschaften: Tag der Briefmarke, Navicula	63
Buchbesprechungen: Bahnpoststempel, Christkindl	63
Rätsel	64
Leserbriefe	64

### Europa & Übersee

Weltspiegel: Entdecke Rumänien	65
Numismatik: Das System Metternich	66
Weltspiegel: Die Vulkane Argentinens	67
Polarpost: Antarktische Expeditionen	68
Luftpost: Sonderflug Sonnenfinsternis	69
Luftpost: Maastricht Airlines, Aerolineas Argentinas	69 / 70
Neuheiten (Briefmarken, Blocks, Ganzsachen, Stempel)	ab 70
Streiflichter: Österreich	ab 71
Streiflichter: Schweiz	76
Streiflichter: Vereinte Nationen	77
Weltspiegel: Luxemburg Aktuell	ab 78

### DBZ-Marktplatz

Seiten der Auktionatoren	40 / 41
Kleinanzeigen	46 / 47
Einkaufsführer	ab 55

39 Stätten in Liste der UNESCO eingetragen

# Deutschlands Welterbe

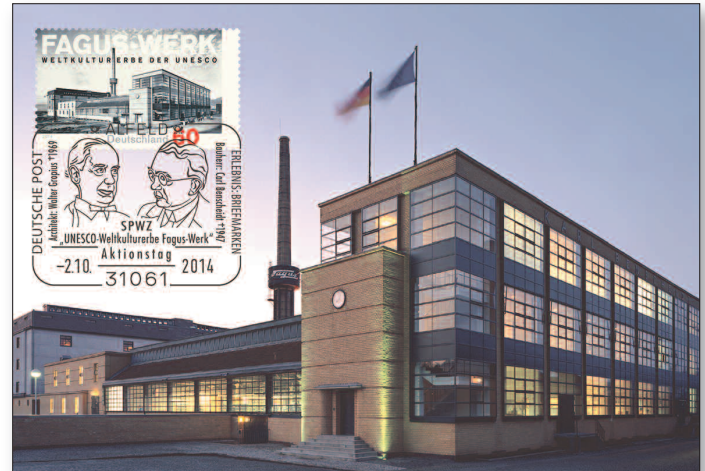
## Gefährdungen durch Bauprojekte

Mitte dieses Jahres war es soweit: Die Marke von 1000 Welterbestätten wurde durchstoßen. Auf seiner 38. Sitzung in Doha (Katar) beschloss das Welterbe-Komitee der UNESCO, weitere 26 Kultur- und Naturgüter in die „Liste des Erbes der Welt“ aufzunehmen. Seitdem gehören 1007 Stätten aus 161 Ländern dem Welterbe an: 779 Kulturerbestätten und 197 Naturerbestätten; 31 von ihnen zählen als „mixed sites“ sowohl zum Kultur- als auch zum Naturerbe.

Deutschland ist mit 39 Stätten auf der Welterbe-Liste vertreten, davon 36 Kultur-, aber nur drei Naturerbestätten. Zu Letzteren zählen die Grube Messel, eine Fossilienlagerstätte, die alten Buchenwälder Deutschlands und jene der Karpaten als grenzüberschreitendes Weltnaturerbe sowie das Wattenmeer, das sich ebenso auf mehrere Länder verteilt. Hingegen kann die Bundesrepublik auf 36 Welterbestätten verweisen, womit sich in Deutschland ein Verhältnis von eins zu 13 zwischen Weltnatur- und Weltkulturerbe ergibt.

Ursprünglich war geplant, weltweit etwa 500 Naturland-

schaften und Kulturdenkmäler von „außergewöhnlichem universellem Wert“ auszuwählen und zum „Welterbe der Menschheit“ zu erklären – und zwar in einem Verhältnis von eins zu eins. Es sollten ungefähr gleich viele Natur- wie Kulturgüter in die vom UNESCO-Welterbe-Komitee geführte Liste eingetragen werden. Doch im Laufe der mehr als 40-jährigen Geschichte dieses Übereinkommens, das als erfolgreichstes Abkommen der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres natürlichen und kulturellen Erbes gilt, war dieses Ziel nicht einzuhalten. Denn das internationale Schutzinstrument, welches die bedeutendsten Natur- und Kulturschätze der Menschheit vor dem Verfall und der Zerstörung schützen sollte, wurde zusehends als Möglichkeit der touristischen Vermarktung der jeweiligen Stätte gesehen. Insbesondere die europäischen Mitgliedsländer verstanden es, sich eine dominierende Stellung in der Welterbe-Liste zu verschaffen – allen voran Italien mit 50 Stätten, dicht gefolgt von Spanien mit 44 und Frankreich mit 39 Weltkultur- und Naturerbestätten.



*Eine stimmungsvolle Nachtaufnahme des Alfelder Fagus-Werkes erscheint auf der amtlichen Maximumkarte der Deutschen Post. Den Handwerbestempel, kurz gemeldet in Heft 19/2014 auf Seite 6, sehen Sie auf Seite 52 (Abb. Deutsche Post / Fagus-GreCon).*

Deutschland ist somit den Spitzenreitern dicht auf den Fersen. Griechenland als Wiege der europäisch-abendländischen Kultur zählt hingegen „nur“ 17 Kulturerbestätten, wovon zwei auch dem Naturerbe zugeordnet werden.

## Deutschlands Weltkulturerbe

Bereits kurz nach Inkrafttreten der Konvention nominierte

Deutschland seine ersten Kandidaten. Waren es anfangs sakrale Bauten wie der Aachener Dom (1978), der Speyrer Dom (1981) sowie der Dom und die Michaeliskirche in Hildesheim (1985), folgten später Stadtensembles wie die Hansestadt Lübeck (1987) und die Altstadt von Bamberg (1993) sowie Schlösser und Parks wie jene von Potsdam und Berlin (1990, 1992 und 1999 erwei-



tert) sowie Bad Muskau (Fürst-Pückler-Park / Park Muza-kowski, grenzüberschreitend



Deutschlands bekannteste Welt-  
erbestätte steht zweifelsfrei in Köln:  
die Hohe Domkirche St. Petrus.

zu Polen). Ab 1992 brachte Deutschland Industriedenk-mäler ein, wie das Bergwerk Rammelsberg (1992), die Völklinger Hütte (1994) und den Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen (2001). 1995 folgte erstmals ein Nat-urgut, nämlich die Fossilienla-gerstätte „Grube Messel“. Der Kölner Dom, 1996 zum Welt-erbe erklärt, brachte der Bun-desrepublik erstmals die un-rühmliche Eintragung in die „Rote Liste des gefährdeten Welterbes“ ein. Auch eine ge-plante Brücke über das Obere Mittelrheintal (2002) schlug

sich alsbald in den Schlagzei-len nieder. Die Rolle des Mus-terknaben in Sachen „Welt-erbe“ verlor Deutschland aber letztendlich bei einem ande-ren Brückenbau – nämlich je-nem der sogenannten „Wald-schlösschenbrücke“ im Dresdner Elbtal. Den ange-schlagenen Ruf machte die Bundesrepublik im selben Jahr zumindest dahingehend wie-der etwas wett, dass es ge-meinsam mit der Niederlande das Wattenmeer als grenz-überschreitendes Naturgut in das Welterbe einbrachte. Seit 2009 stehen das niederländi-



An die große Zeit der Montan-  
industrie im Saarland erinnert  
die Völklinger Hütte.

sche, niedersächsische und schleswig-holsteinische Wat-tenmeer in der Liste, 2011 er-weitert um das Hamburger Wattenmeer, heuer um das dä-nische. Das Wattenmeer ist ei-nes der weltweit größten ge-zeitenabhängigen Feuchtge-biete mit außergewöhnlicher Artenvielfalt; alljährlich rasten hier zehn bis zwölf Millionen Zugvögel.

## Fagus-Werk in Alfeld

2011 brachte Deutschland mit dem Fagus-Werk im nie-dersächsischen Alfeld ein wei-teres Industriedenkmal ins Welterbe ein. Die Fabrikanlage gilt als Ursprungswerk der mo-dernen Industriearchitektur. Das Gebäude der Fagus-Gre-Con Greten GmbH & Co. KG war der erste große Bau des damals knapp 30-jährigen Walter Gropius, des späteren Stararchitekten des Bauhaus-es. Mit der Konstruktion aus Glas und Stahl sowie den stüt-zenlosen, vollständig verglas-ten Ecken, die zum Markenzei-chen des Neuen Bauens wur-den, verlieh Gropius dem drei-stöckigen Fassadengebäude seine schwerelose Eleganz, die damals für Fabriken außer-gewöhnlich war. Der funktio-nalistische Industriekomplex wurde in drei Bauabschnitten von 1911 bis 1925 errichtet, eine letzte Erweiterung fand 1938 statt. Die Architektur der einzelnen Gebäude passt sich deren Funktion an. So ist das Lagerhaus ein solider Stein-

## Das UNESCO-Welterbe und seine bekanntesten Vertreter

Ende der 60er Jahre er-kannte die Organisation der Vereinten Nationen für Erzie-hung, Wissenschaft und Kul-tur (UNESCO), dass mit der Boden-, Luft- und Wasserver-schmutzung, der Industriali-sierung, dem unkontrollier-tem Verkehrszuwachs und dem hemmungslosen Mas-sentourismus ein rapider Bio-diversitäts- und Landschafts-verlust einhergeht. Das stete Wachstum der Bevölkerung und deren Ansprüche, die Landschaftszersiedelung und Urbanisierung sowie die tech-nik- und wirtschaftsorientier-te Entwicklung der Gesell-schaft führen zunehmend zum Untergang traditioneller Lebensformen sowie zur Zer-störung natürlicher und kultu-reller Werte.

Um dieser negativen Ent-wicklung entgegenzuwirken, beschloss die Generalkonferenz der UNESCO 1972 die „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbe-Konvention). Sie hat zum Ziel, weltweit Landschaften von hervor-ragender Schönheit und Vielfalt sowie die Zeugnisse vergan-gener und die Schätze beste-hender Kulturen vor dem Ver-fall oder der Zerstörung zu schützen und als Welterbe

der gesamten Menschheit für zukünftige Generationen zu erhalten. Das Übereinkom-men trat 1975 in Kraft. Über 180 Staaten haben bisher die Welterbe-Konvention unter-zeichnet, womit es das inter-national bedeutendste Ab-kommen ist, das jemals von der Völkergemeinschaft zur Erhaltung und zum Schutz ih-res natürlichen und kulturel-len Erbes beschlossen wurde.

Tritt ein Staat der Welterbe-Konvention bei, kann er be-sondere Natur- und Kulturgü-ter innerhalb seiner Landes-grenzen für die Aufnahme in die „Liste des Erbes der Welt“ (Welterbe-Liste) vorschlagen. Diese Natur- und Kulturdenk-mäler müssen von „außerge-wöhnlichem universellem Wert“ sein und den Kriterien der Einzigartigkeit und Au-thentizität (historische Echtheit) entsprechen. Die dies-bezügliche Prüfung wird vom zwischenstaatlichen „Komitee für das Erbe der Welt“ (Welterbe-Komitee) vorge-nommen, das sich aus Exper-ten aus 21 Mitgliedsstaaten zusammensetzt und über die Aufnahme jener Stätten ent-scheidet, die in die Welterbe-Liste aufgenommen werden.

Zu den bekanntesten Welt-erbestätten gehören Mem-

phis und seine Totenstadt mit den Pyramiden von Giseh, Abusir, Sakkara und Dah-schur (Ägypten), die Wasser-fälle des Iguazu (Argentinien, Brasilien), das Große Barriere-Riff (Australien), die Große Mauer (China), der Nationalpark La Amistad (Costa Rica, Panama), der Nationalpark Galapagos-Inseln (Ecuador), Mont St. Michel und seine Bucht (Frankreich), die Akropolis in Athen (Griechenland), der Tower von London (Eng-land), das Taj Mahal (Indien), Venedig und seine Lagune (Italien), der Nationalpark Wood Buffalo (Kanada), der Nationalpark Kahuzi-Biega (Kongo), Trinidad und die Zu-ckerfabriken im Valle de los Ingenios (Kuba), die Ruinen und der Nationalpark von Pa-lenque (Mexiko), der Natio-nalpark Sagarmatha mit dem Mount Everest (Nepal), die Ruinenstadt Machu Picchu (Peru), der Kreml und der Ro-te Platz in Moskau (Russ-land), die Viktoria-Fälle (Samb-ia, Simbabwe), die Ruinen-stadt Sigiriya (Sri Lanka), die Ruinen von Palmyra (Syrien), der Nationalpark Serengeti (Tansania), das historische Zentrum von Prag (Tschechien) und der Nationalpark Yosemite (USA).

Fortsetzung auf Seite 18 ►►



Die Altstädte von Lübeck und Bamberg stehen ebenso in der Liste des Welterbes wie der Kaiserdom zu Speyer und die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

bau, während die Werkstatt durch große Glasfronten eine helle und somit zum Arbeiten optimale Umgebung schafft. Gropius' Architektur mit stütz-

freien Ecken, die nur mit Glas verhängt sind, markieren den Beginn der modernen Skelettbauweise. Der Name der Fabrik leitet sich aus dem lateini-

schon Wort „Fagus“ für Buche beziehungsweise Buchenholz ab. Aus diesem Material wurden bis zum Umstieg auf Kunststoffe in den 70er-Jahren die Schuhleisten hergestellt. Auch heute noch, drei Jahre nach dem 100. Jubiläum, werden im Fagus-Werk Schuhleisten produziert.

vorzugehen, wenn Mitgliedsstaaten Bauprojekte zulassen, die eine Welterbestätte bedrohen?

Die erste und meist praktizierte Handhabung der UNESCO ist die Diplomatie. In intensiven Verhandlungen versuchen UNESCO-Vertreter den jeweiligen Staat von der Umsetzung des Bauvorhabens abzubringen. Dies gelang zum Beispiel bei der Auseinandersetzung „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ (Welterbe) contra „Potsdam-Center“ (Bahnhof mit Einkaufszentrum). Damals appellierte die Deutsche UNESCO-Kommission an alle Beteiligten, eine akzeptable Lösung zu finden, andernfalls mit der Eintragung der Potsdamer Welterbestätte in die „Rote Liste des gefährdeten Welterbes“ zu rechnen sei: „Eine solche Entscheidung des Welterbe-Komitees der UNESCO wäre für die Bundesrepublik Deutschland ein schwerwiegender Imageverlust und hätte weltweit negative Auswirkungen für die Wertschätzung von Kulturgütern.“

Die zweite Handhabung ist die Eintragung eines bedrohten Gutes in die bereits erwähnte „Rote Liste des gefährdeten Welterbes“. Die UNESCO-Maß-

Fortsetzung auf Seite 20 ►►

## Deutschlands Welterbestätten

Deutschland trat 1977 der UNESCO-Konvention bei und ist derzeit mit 39 Welterbestätten in der Welterbe-Liste vertreten (in chronologischer Reihenfolge ihrer Eintragung):

- Aachener Dom
- Speyerer Dom
- Würzburger Residenz und Hofgarten
- Wallfahrtskirche „Die Wies“
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl
- Dom und Michaeliskirche in Hildesheim
- Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche in Trier
- Hansestadt Lübeck
- Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin
- Kloster Lorsch
- Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzener Wasserwirtschaft
- Altstadt von Bamberg
- Klosteranlage Maulbronn
- Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg
- Völklinger Hütte
- Grube Messel
- Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar und Dessau
- Kölner Dom
- Luther-Gedenkstätten in Eisleben und Wittenberg
- Klassisches Weimar
- Wartburg
- Museumsinsel Berlin
- Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Klosterinsel Reichenau
- Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen
- Altstädte von Stralsund und Wismar
- Oberes Mittelrheintal
- Rathaus und Roland in Bremen
- Muskauer Park (Park Muzakowski)
- Obergermanisch-raetischer Limes – deutscher Teil der grenzüberschreitenden Welterbestätte „Grenzen des Römischen Reiches“
- Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof
- Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands
- Siedlungen der Berliner Moderne
- Wattenmeer
- Fagus-Werk in Alfeld
- Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen
- Markgräfliches Opernhaus Bayreuth
- Bergpark Wilhelmshöhe
- Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey

## Bedrohtes Welterbe und die „Rote Liste“

Um das von unseren Vorfahren übernommene Natur- und Kulturerbe vor dem Untergang zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren, hat die UNESCO die Welterbe-Konvention beschlossen. Doch wie sieht die praktische Umsetzung aus, gegen die Zerstörung von Welterbestätten vorzugehen? Wesentliche Voraussetzung für die Eintragung von Gütern in die UNESCO-Liste ist deren nationaler Schutz; bei Naturgütern ist dies zum Beispiel die Unterschutzstellung gemäß nationalem Naturschutzgesetz, bei Kulturgütern nach den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes. Dementsprechend ist es in erster Linie die Aufgabe des Mitgliedstaates, für den Schutz seines Welterbes selbst Sorge zu tragen. Nur welche Handhabung hat aber die UNESCO, gegen großtechnische Eingriffe



In der Grube Messe entdeckten Archäologen das Urpferdchen und ein Urkrokodil.



Die Bauten von Kloster Lorsch, gegründet vor 1250 Jahren, stehen seit 1991 in der Welterbeliste. 2013 trug die Unesco zudem das Lorsch'sche Arzneibuch in die Liste des Weltkulturerbes ein.

Das zweitlängste Welterbe, der Germanisch-raetische Limes, erinnert an die größte Ausdehnung des Römischen Reiches nach Norden.



nahme traf Deutschland erstmals 2004 beim Kölner Dom „wegen der Gefährdung der visuellen Integrität des Doms und der einzigartigen Stadtsilhouette durch Hochhausplanungen auf der dem Dom gegenüberliegenden Rheinseite“. Erstmals in der Geschichte des deutschen Denkmalschutzes musste die Bundesrepublik diesen internationalen Schmach über sich ergehen lassen. Doch noch im selben Jahr besannen sich die verantwortlichen Politiker etwas Besseres, strichen das Bauprojekt – und somit auch den Kölner Dom aus der „Roten Liste“.

Auf stur hingegen schalteten jedoch die Stadtpolitiker der Stadt Dresden. Sie beharrten auf den Bau der sogenannten „Waldschlösschenbrücke“, einem mehrspurigen Autobahnzubringer, und veranlassten den Präsidenten der Deutschen UNESCO-Kommission, Walter Hirche, zu folgendem Appell: „Die Entscheidung des Welterbe-Komitees ist eindeu-

tig. Wir sind gut beraten, sie sehr ernst zu nehmen. Ich rufe alle in Deutschland zuständigen Stellen auf Ebene des Bundes, des Freistaats Sachsen und der Stadt Dresden auf, die weiteren Schritte intensiv und gemeinsam zu beraten. Ein Baubeginn mit unveränderten Plänen hätte nun-

mehr mit großer Wahrscheinlichkeit den Verlust des Welterbe-Titels für Dresden zur Folge. Dies wäre ein in der über 30-jährigen Geschichte der Welterbe-Konvention beispielloser Vorgang, der dem internationalen Ansehen Deutschlands als Kulturmation erheblich schaden würde. Welterbe bedeutet, dass vor Ort nicht ohne Einbeziehung der weltweit geltenden Regeln entschieden werden kann.“ Doch alle Appelle der UNESCO, Protestaktionen und Demonstrationen

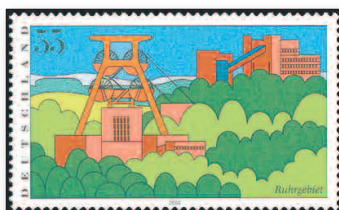
waren umsonst; die Brücke wurde gebaut.

Dadurch sah sich das UNESCO-Welterbe-Komitee zu seiner letzten Handhabe veranlasst, nämlich zur Streichung des Weltkulturerbes „Dresdner Elbtal“ aus der Welterbe-Liste, die schließlich am 25. Juni 2009 erfolgte. Eine Blamage mit weltweit negativer Vorbildwirkung, die der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich ewig anhaften wird.

Christian Schuhböck



Der Bergpark von Kassel-Wilhelmshöhe mit dem gleichnamigen Schloss und dem gewaltigen Herkules-Denkmal steht seit 2013 in der Welterbe-Liste.



Die Zeche Zollverein in Essen steht als Beispiel für die Industriearchitektur im Ruhrgebiet auf der Liste des Weltkulturerbes. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz entstand unter der Regentschaft von Fürst Leopold III. von Anhalt-Dessau.



### „Rote Liste“ des gefährdeten Welterbes

Neben der Welterbe-Liste führt die UNESCO eine „Liste des gefährdeten Erbes der Welt“. In diese sogenannte „Rote Liste“ werden Stätten des Welterbes eingetragen, die das Welterbe-Komitee als „besonders gefährdet“ eingestuft hat. Nach Artikel 11 (4) der Welterbe-Konvention werden Güter in diese Liste aufgenommen, für deren „Erhaltung umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind“ und die „durch ernste und spezifische Gefahren bedroht“ sind, wie zum Beispiel durch die Einwirkung von Krieg oder Naturkatastrophen, durch Verfall, infolge fehlender Schutzmaßnah-

men oder durch Bauvorhaben, die mit der Welterbe-Konvention unvereinbar sind.

Mit der Eintragung in die „Rote Liste“ will die UNESCO das öffentliche Interesse und die Aufmerksamkeit der politischen Verantwortlichen wecken, um den betroffenen Staat zum Handeln und die Staatengemeinschaft zur Unterstützung zu bewegen. Die Liste wird jährlich auf der Tagung des Welterbe-Komitees überprüft. Die Eintragung in die „Liste des gefährdeten Welterbes“ bedarf der Zweidrittelmehrheit der Komitee-Mitglieder und kann auch ohne die Zustimmung des Mitgliedstaates erfolgen.